



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer  
Fachbereich:  
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-134/2021  
Datum, 08.06.2021

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand – Beschlussfassung -	15.06.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss – Kenntnisnahme -	30.06.2021
Gemeindevertretung – Kenntnisnahme -	08.07.2021

### Errichtung weiterer Hotspots im Rahmen des Förderprogramms 'Digitale Dorflinde II'

#### Sachdarstellung:

Mit dem Haushalt für das Jahr 2021 hat die Gemeindevertretung am 17.12.2020 den SPD-Antrag zur Prüfung der Errichtung weiterer W-LAN-Standorte bzw. Hotspots am Grillplatz und weiteren öffentlichen Plätzen beschlossen.

Die Gemeinde Niederdorfelden hat bereits im Jahr 2019 mit Unterstützung des Förderrprogramms Digitale Dorflinde I drei WLAN-Standorte (Vorplatz Kita 100 MW, Lindenplatz und am Rathaus) mit Gesamtkosten von rd. 6.000 € errichtet, wovon die Gemeinde eine Förderung in Höhe von 3.000 € erhalten hat. Der Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von rd. 3.000 € wurde für die Installation erbracht.

Da mit dem Förderprogramm des Landes Hessen ‚Digitale Dorflinde II‘ weitere Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde für die Errichtung weiterer Standorte eine Förderung pro Hotspot in Höhe von 1.000 € erhalten.

Das Land Hessen hat aufgrund seiner Ausschreibung den Vertrag für die Hardware an die Firma IT Innerebner vergeben. Das Land hat hierbei gleichzeitig das genaue Vorgehen in Bezug auf den Förderantrag vorgegeben. Die Firma IT Innerebner übernimmt daher im Rahmen der Angebotserteilung gleichzeitig die Beantragung der Fördermittel ‚Digitale Dorflinde II‘ an die WI-Bank.

Zur Festlegung der WLAN-Standorte hat mit der Gemeinde und der Firma IT Innerebner eine gemeinsame Begehung der möglichen WLAN-Standorte stattgefunden. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Gemeinde Niederdorfelden mit der Förderung zur Digitalen Dorflinde die gut frequentierten Plätze in der Gemeinde mit öffentlichen Hotspots ausstatten möchte. Hierdurch wird ein Mehrwert für die Bewohner und Besucher geschaffen und jedem die Möglichkeit gegeben, frei im Netz zu surfen.

Es wurden folgende Standorte für die Errichtung der Hotspots festgelegt:

1. Sportplatz – Norden 1 – Berger Str. 22, Niederdorfelden
2. Sportplatz – Norden 2 – Berger Str. 22, Niederdorfelden
3. Sportplatz – Grillhütte – Berger Str. 22, Niederdorfelden
4. Sportplatz – Westen – Berger Str. 22, Niederdorfelden
5. Sportplatz – Westen 1 – Berger Str. 22, Niederdorfelden
6. Schützenclub – innen – Berger Str. 22, Niederdorfelden

Den Anlagen zur Vorlage sind die Standorte detailliert mit Bildnachweisen beschrieben.

Das hinzugefügte Angebot beinhaltet die Kosten für die Hardware, sowie geschätzte Kosten für den Elektriker, welcher von der Gemeinde direkt beauftragt wird. Es fallen keine laufenden Kosten für Service, Verwaltung, Authentifizierung an. Lediglich die Kosten für die jeweilige Internetanbindung werden von der Gemeinde bezahlt.

Das hinzugefügte Angebot in Höhe von 6.804,42 € wird mit 6.000 € gefördert, so dass die Gemeinde als Eigenanteil lediglich die Kosten für den Elektriker bzw. die Installation zu tragen hat. Es wird daher vorgeschlagen, dem nachfolgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Auftrag zur Installation gemäß Angebot Nr. 4985 an die Firma IT-Innerebner, verbunden mit der Beantragung der Förderung über das Programm ‚Digitale Dorflinde II‘, wird zugestimmt. Gleichzeitig wird der überplanmäßigen Ausgabe für die Installation der sechs Hotspots zugestimmt. Die Deckung erfolgt über den Gesamthaushalt.

Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss und die Gemeindevertretung werden über den Beschluss des Gemeindevorstandes in Kenntnis gesetzt.

### Anlage(n):

- (1) Angebot ANG 4985
- (2) Gemeinde Niederdorfelden - Digitale Dorflinde II